

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

30 (31.1.1914) 2. Blatt

Volkswirtschaft, Sozial- und Kommunalpolitik.

Befreiung städtischer Angestellter von der Krankenversicherungspflicht nach § 169 Reichsversicherungsordnung.

Nach § 169 RVO. sind von der Krankenversicherung befreit die in Betrieben oder im Dienste einer Gemeinde Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist. Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bedeutet dies eine Erweiterung: Es fallen fortan auch die in nicht gewerblichen Betrieben der Stadt Beschäftigten, soweit ihr Jahresverdienst unter 2500 M. bleibt, an sich unter die Krankenversicherung und müssen besonders befreit werden. Für die Gemeinden wird hinsichtlich der Befreiung hauptsächlich die zweite Alternative (Gehaltsfortzahlung im 1½fachen Krankengeldbetrage) in Frage kommen. Beschlüsse in diesem Sinne haben bisher, wie die Zentralstelle des Deutschen Städtetages durch eine Rundfrage ermittelt hat und in ihren „Mitteilungen“ bekannt gibt, die folgenden Städte gefaßt (der Kreis der berücksichtigten Personen ist verschieden; zu beachten bleibt, daß beispielsweise in Bayern die Lehrer durch Gesetz — Art. 50 des bayerischen Ausführungsgesetzes zur RVO. — die geforderten Bezüge erhalten, mithin für die Befreiung überhaupt nicht in Betracht kommen):

Chemnitz: für alle in Betrieben oder im Dienst der Stadt Beschäftigten;

Cöln: für ruhegehaltsberechtigte Beamte und Angestellte, Diätäre und Supernumerare, sowie für die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen oder Anstalten, Mannschaften der Berufsfeuerwehr, Hilfsbibliothekarinnen bei den Lesehallen und Volksbibliotheken, soweit das jährliche Dienstverdienst von den aufgeführten Personen 2000 Mark und vom Inkrafttreten der Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung ab 2500 M. nicht übersteigt; ferner für die in den städtischen Armen- und Krankenanstalten im Arbeitsverhältnis beschäftigten Personen, denen Beförderung und Wohnung in diesen Anstalten vertraglich zugesichert. Für die aufgeführten Personen kann an Stelle der vorstehend vorgezeichneten Leistungen die Gewährung von freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus nebst Angehörigenunterstützung nach § 7 des Krankenversicherungsgesetzes bzw. Hausgeld nach § 186 der Reichsversicherungsordnung treten.

Fürth: für die in städtischen Betrieben beschäftigten, einer Arbeitsordnung nicht unterstehenden städtischen Bediensteten, deren Dienstzeit nicht von vornherein auf eine Dauer von einem Jahre beschränkt ist (Aufnahme in den Dienstvertrag). Außerdem ist eine Abänderung der Beamtenordnung vorgenommen, durch welche die Fortzahlung auch bei Auflösung des Dienstverhältnisses sichergestellt ist, und zwar durch Aufnahme folgender Bestimmung: „Beamte, welche gemäß § 165 RVO. der Krankenversicherungspflicht unterliegen würden, erhalten auf die Dauer von 26 Wochen einen Barbetrag im anderthalbfachen Betrag des Krankengeldes auch dann, wenn der Anspruch auf unverfürgte Verabfolgung des Dienstverhältnisses erloschen ist. Auf den Bezug wird der Betrag angerechnet, der dem Beamten für die gleiche Zeit als Dienstverdienst, Wartegeld, Ruhegehalt oder Unterhaltsbeitrag zukommt.“

Kiel: für Beamte und Lehrer, die im städtischen öffentlichen Dienst oder an den städtischen öffentlichen Schulen mit festem Gehalt und im Hauptberuf angestellt sind, auf andere nur kraft besonderer Bestimmung des Magistrats. Außerdem ist versuchsweise bis 31. März 1915 Befreiung des mit voller freier Station in der Krankenanstalt beschäftigten unversehrten Personals von der Krankenversicherungspflicht durch Gewährleistung des Anspruchs auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistung der Ortskrankenkasse beschlossen. Eine Kürzung des Lohnes bei dem bereits beschäftigten Personal mit Rücksicht auf den Wegfall der Klassenbeiträge soll nicht erfolgen; ob für neu einzustellendes Personal mit Rücksicht darauf eine Änderung der Lohnsätze erfolgen soll, bleibt von der Krankenhausverwaltung zu prüfen.

Leipzig: für städtische Beamte und gewisse Angestellte, nämlich: Beamte, Beamtinnen, technische Hilfsarbeiter, Hilfsbedienten, Kanzlei- und Hilfsarbeiter, Kanzleigehilfen, Hilfsbedientinnen, Kanzlei- und Hilfsarbeiterinnen, Maschinenschreiberinnen und Fernsprechehilfen, Oberpflegerinnen, Pflegerinnen und Wärterinnen der städtischen Krankenhäuser, der Inspektion der Ratswache unterstehende Hilfsboten und Hilfsaufseher, Hilfsaufseherinnen der Arbeitsanstalt und des Polizeiamts, ferner die zur Probepflichtleistung für eine Beamtenstelle eingestellten Personen sowie die an den städtischen Schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, Hilfslehrerinnen

und die stundenweise oder nebenamtlich beschäftigten Lehrkräfte.

Ferner haben Berlin-Schöneberg und Stettin Beschlüsse über Befreiung gefaßt, die beide Alternativen des § 169 RVO. berücksichtigen, und zwar Schöneberg für alle städtischen Beamten und für alle Bediensteten der Feuerwehr, Stettin für die Krankenversicherungspflichtig Beschäftigten der Stadtgemeinde, die Beamteneigenschaft haben, die Krankenversicherungspflichtige Diätäre, die Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten und die in der städtischen Verwaltung tätigen Schwestern des Cv. Diakonievereins Zehlendorf.

Eine größere Reihe weiterer Städte hat auf Beschlüsse oder Bestimmungen der Gehaltsordnung verwiesen, wonach Fortzahlung des Gehalts auf mindestens 26 Wochen, öfters auch auf längere Zeit erfolgt, mithin die Befreiung gegeben sei.

Sparpflicht und Wohnungsfrage.

Im Verlag von G. Fischer in Jena ist kürzlich eine Schrift erschienen: „Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage“, die vielleicht dazu bestimmt ist, die Erörterungen über dies, wohl zurzeit aktuellste Thema unserer gesamten Wohlfahrtspolitik in ein ganz neues Licht zu setzen. Der Verfasser, Landrat Frhr. v. Marschall von Bieberstein in Montabaur, legt dar, daß die Wohnungsfrage aus dem Bereich der „kleinen Mittel und Mittelschichten“, mit denen man jetzt dem Übel zu Leibe zu gehen versucht, herausgehoben und zu einer Frage des gesamten Volkes gemacht werden müsse, indem dieses selbst zu einer großen Kraftanstrengung aufzurufen sei. Größere öffentliche Mittel könnten freilich nicht flüchtig gemacht werden, auch neue Lasten für Handel und Industrie in Gestalt von Beiträgen, wie bei der sozialen Versicherung seien zurzeit unmöglich, dagegen sei durchführbar eine Sparpflicht der Jugendlichen als derjenigen, denen eine künftige Vorsehergestaltung des Wohnungswesens vorwiegend zugute käme und die allein im Volke zweifellos sparsfähig seien. Eingehend werden die Vorteile, die mit einer solchen Maßnahme auf erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiete erreicht würden, dargelegt und bewiesen, daß die Durchführung nicht entfernt den Aufwand nötig mache, den wir bei der Invalidenversicherung in Bewegung gesetzt, während der Erfolg ungleich bedeutungsvoller sei. Der Lohnneubehalt soll — Ausnahmen natürlich vorgezogen — 10 % betragen und hiermit glaubt der Verfasser die Wohnungsfrage tatsächlich lösen zu können. Er rechnet allerdings auf die Mithilfe der Kommunen, die ihren Kredit zur Verfügung stellen sollen, und ev. auch auf eine Heranziehung des Privatkapitals.

Wichtiger als die Art und Weise, wie v. Marschall der Schwierigkeit zu begegnen sucht, daß eine Ermäßigung der Mietpreise in den großen Städten durch behördliches Eingreifen unmöglich sei, weil sie eine Schädigung der Hausbesitzer bedeute, während andererseits bei gleichbleibenden oder gar noch weiter steigenden Mieten die Wohnungsreform dort, wo sie am nötigsten sei, wirkungslos bleiben müsse. Er denkt an die Gründung großer Bau-Aktiengesellschaften, an denen die Sparere, die Stadt und das Privatkapital zu je einem Drittel beteiligt sind und die als großkapitalistische Erwerbsunternehmen den Bau und die Verwaltung von Häusern mit Kleinwohnungen gewerbsmäßig zu betreiben hätten. In diesen „Gemischt-wirtschaftlichen“ Gesellschaften würden die Sparere als Wohnungsnutznießer an der Aufbringung der Kosten, am Risiko des Unternehmens und an der Verwaltung beteiligt werden, was gleichsam die Einführung des konstitutionellen Prinzips gerade auf diesem für die Allgemeinheit so eminent wichtigen Gebiete bedeuten würde.

Gartenstädte.

Zur Unterjudung der Frage, warum wir noch keine einzige wirkliche Gartenstadt bei Berlin haben, schlägt Diplomingenieur Wehl in Gernsdorf bei Berlin eine Ausstellung vor (vergl. Zeitschrift: „Der Städtebau“, November 1913), die keine schönen Bilder und Berichte von auswärts bringt, sondern rein sachlich darstellt: a) die für Kleinsiedlungen im Einzelhaus, Doppelhaus, Reihenhäuser, Zweifamilien- und Mehrfamilienhäuser aller Abstufungen in Betracht kommenden Gelände bei Berlin mit allen Einzelheiten, Bodenpreisen usw.; b) die für Berliner Verhältnisse in Frage kommenden Haustypen mit genauesten Preisangaben unter Voraussetzung wirklich solider Bauweise; c) die Belebungsmöglichkeit sowohl auf genossenschaftlicher Grundlage wie für Privat-eigentümer; d) Organisationsfragen, Auskunftsstelle, Bauberatung usw., nebst Vorträgen nur von Praktikern. Wehl sieht auf dem Standpunkt, daß teure Bodenpreise die Errichtung von Gartenstädten bei Berlin nicht hindern; er sagt, daß im Gebiete der niedrigen Baukosten in guter Verkehrslage noch große Gebiete zum Preise von zirka 6 M. für einen Quadratmeter geregelten

Nettobaulandes mit allen Kulturerfordernissen zu haben seien, auf denen viele Hunderttausende in weiträumigen Kleinsiedlungen untergebracht werden könnten. Auch im Erbbaurecht dürfte besonders das Gelände zu haben sein, wo die Eigentümer ertraglosen Landes durch die Grundwertsteuer bedrängt werden.

Ein Jugendfürsorgeamt in Halle.

Die Armenverwaltung in Halle hat kürzlich einstimmig beschlossen, dem Magistrat die Errichtung eines städtischen Jugendamtes zum 1. April 1914 zu empfehlen. Es handelt sich hierbei um eine Loslösung der behördlichen Jugendfürsorge (Aufsicht über Zieh- und Pflegekinder, Gemeindefürsorge, Berufsvormundschaft, Fürsorgeziehung usw.) von der Armenverwaltung und ihre Vereinigung mit der Jugendgerichtshilfe und allen Jugendfürsorgebestrebungen der freien Liebestätigkeit zu einer städtischen Zentrale für Jugendfürsorge (Jugendamt) unter Leitung eines der Armenverwaltung angehörenden Magistratsdezernenten. Diesem werden eine pädagogisch vorgebildete Kraft als Vorsteher des Amtes und ein Hauptauswärtiger für Jugendfürsorge und verschiedene Unterausschüsse beigegeben. In den Ausschüssen sind alle Organe der öffentlichen und privaten Jugendfürsorge vertreten. Die Aufsicht über die Jugend bis zum 6. Lebensjahre und vorläufig auch über die städtischen Pflegekinder bis zur Volljährigkeit verbleibt den bisherigen Waisenpflegerinnen, während die Beaufsichtigung der Jugend vom 6. Lebensjahre ab im übrigen neu einzustellenden Jugendhelfern und Jugendhelferinnen im Ehrenamt übertragen werden wird.

Erfolg städtischer Stottererkurse.

Im Schuljahr 1912/13 sind von der städtischen Schuldeputation in Berlin 29 Heilkurse für stotternde Gemeindefürsorgekinder eingerichtet worden, die von 359 Schülern (190 Knaben und 169 Mädchen) besucht wurden. Im Vorjahr waren in 29 Kursen 378 Schüler, so daß die durchschnittliche Besetzung der Kurse 13 betrug. Sie ist in diesem Jahre mit 12,5 noch etwas günstiger als 1912. Die Arbeit der Kursleiter war mit ganz geringen Ausnahmen, bei denen an Ort und Stelle die notwendigen Hinweise erfolgt sind, sachmäßig und erfolgreich. Bei den Abschlußprüfungen wurden nur die Kinder als geheilt bezeichnet, deren Sprache sich in jeder Beziehung als einwandfrei erwies. Als geheilt konnten von 337 geprüften Kindern 221 bezeichnet werden, das sind 66 v. H. In den vorhergehenden Jahren waren es nur 62 v. H. Drei Kinder mußten als ungeheilt bezeichnet werden. Die übrigen Kinder waren gebessert, d. h. die Mitbewegung an den Armen und Beinen und am Gesicht waren geschwunden, ihre Sprache war meist fließend, doch nicht ganz ohne Tadel. Von ihnen ist eine ganze Reihe durch den Nachkurs noch völlig geheilt worden. Das Interesse an dem Heilunterricht sprachgebrechlicher Schulkinder ist erfreulicherweise bei den Lehrern und Eltern der in Behandlung befindlichen Kinder im Wachsen.

Aus den Verhandlungen der Karlsruher Handelskammer vom 26. Januar.

Es wird die Rechnung der Kammer für 1913 vorgelegt und der Voranschlag für 1914 beraten. Aus dem letzteren sei erwähnt: Einstellung von 1000 M. zur Förderung der von dem kaufmännischen Vereine Karlsruhe ins Leben gerufenen Handelshochschulkurse (wie in den letzten sieben Jahren), von 1000 M. zu den Kosten der im Jahre 1911 in Karlsruhe errichteten Handelsjahresschule, von 600 M. zur Gewährung von Bücher- und Geldprämien an die Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschulen, bzw. der Handelsschulen des Kammerbezirks (wie in den letzten neun Jahren) und von 150 M. an den kaufmännischen Verein für weibliche Angestellte in Karlsruhe (wie im Vorjahre). Der Umlagefuß wird auf 0,8 Pf. für 100 M. steuerpflichtiges Kapital (wie in den letzten fünf Jahren) festgesetzt.

Herr Fabrikant Wilhelm Schrag in Bruchsal, Ersahmann der Handelskammer im Eisenbahnräte, hat aus Gesundheitsrücksichten gebeten, ihn dieser Funktion zu entheben. Für ihn wird Herr Sägewerksbesitzer Casimir Käß in Gernsbach für den Rest der laufenden Amtsperiode gewählt.

Es ist bei der Handelskammer die Einrichtung eines Waffensammelladungsverkehrs in Karlsruhe in Vorschlag gebracht worden. Die Versammlung steht dieser Anregung durchaus sympathisch gegenüber und setzt zu ihrer weiteren Verfolgung eine Kommission ein.

Eingehend beschäftigt sich die Versammlung mit der Frage des Verbindungswesens.

Für den August l. J. ist die Veranstaltung einer Studienreise zur II. Allgemeinen Deutsch-Ostafrikanischen Landesausstellung in Dar-es-Salaam in Aussicht genommen. Näheres hierüber ist durch das Bureau der Handelskammer zu erfahren.

Vom Mai bis Oktober l. J. wird in Cöln eine Deutsche Werkbund-Ausstellung — Kunst in Handwerk, Industrie und Handel, Architektur — stattfinden. Die Ausstellung soll zeigen, was die deutsche gewerbliche Arbeit im Zusammenwirken mit der Kunst zu leisten vermag. Ein Aufruf zur Beteiligung an der Ausstellung liegt für Interessenten im Bureau der Handelskammer zur Einsichtnahme auf.

Weiter kann im Bureau der Kammer Einsicht genommen werden von einer Zusammenstellung der für den Brieftele-

grammverkehr geltenden Bestimmungen sowie von einem Verzeichnis der zu diesem Verkehr zugelassenen Orte. Aus dem Tätigkeitsbericht der Handelskammer ist u. a. besonders folgendes zu erwähnen: Bei der Betriebsinspektion Offenburg wurde auf deren Anfrage unter bestimmten Vorbehalten die Errichtung einer amtlichen Güterbestätterei in Achern befürwortet. — In die Kaiserliche Oberpostdirektion hier hatte die Handelskammer eine Eingabe wegen Zulassung des Fernsprechverkehrs zwischen Karlsruhe und Wienburg (Saale) gerichtet. Diesem Wunsch ist entsprochen worden. — Der Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen wurde eine Eingabe, betreffend Tarifierung von rohen Pflanzenhäuten (Napoli) unterbreitet. — Bei derselben Behörde wurde die Handelskammer wegen Anschlusses des Personenzuges 1280 aus dem Murgtal an den Elzuzug 150 in Aussicht für den Sommerdienst vorstellig. — An das Hauptzollamt Karlsruhe hatte sich die Handelskammer mit der Bitte gewandt, die hierige Postzollstelle an den gewöhnlichen Sonntagen, statt von 11–12 Uhr, künftig von 8–9 Uhr vormittags offen zu halten. Diesem Wunsch wird mit Wirkung vom 1. Februar l. J. ab entsprochen werden. P.

Kleine Nachrichten.

• Gewerbförderung und Kreishilfe. Die Rheinische Genossenschaft zur Förderung von Handwerk und Gewerbe, der der Kreis Niddlich mit fünf Geschäftsanteilen angehört, hat im Geschäftsjahre 1912 3 Proz. Dividende verteilt. Die Genossenschaft leitet Handwerker- und Gewerbetreibenden Hilfe bei Beschaffung von Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen, Werkzeugen und Betriebsmaterial, ferner bei der Beteiligung an Lieferungen und Aufstellungen.

• Das Krankenhaus der Kleinstadt. Das nur 2300 Einwohner zählende Gerolstein i. d. Eifel hat nach dem Entwurf des Kreisbaumeisters in Daun ein eigenes Krankenhaus gebaut. Es enthält 6 Zimmer für allgemeine Krankheiten mit 16 Betten und drei Räume für ansteckende Krankheiten mit insgesamt 8 Betten, außerdem eine kleine Kapelle, Schwesterwohnung von 8 Räu-

men, 2 Zimmern für Stationschwestern, ein Arztzimmer, ein Kratzzimmer, 1 Zimmer für Verbandstoffe, 3 große Schrankzimmer, einen Trockenkeller, in den die Mädchenzimmer eingebaut sind, 2 Tagessäle, 2 Waderäume mit den erforderlichen Klosetts, Kochküche, Backküche, Leichenraum, Desinfektions-, Zentralheizungs- sowie Keller- und sonstige Nebenräume. Gegen Staubablage sind alle Ecken abgerundet, die Fußböden mit Linoleum belegt. Die Gesamtkosten betragen 100 000 M., davon 10 000 M. für die Kläranlage.

Finanzieller Wochenrückblick.

—m. Frankfurt, 29. Jan. Es ist erstaunlich, wie sich die Verhältnisse an der Börse geändert haben. Während die Effektenmärkte in den letzten Monaten des verfloffenen Jahres gänzlich dem Ratlosigkeit anheimgefallen waren, konnte sich schon im ersten Monat des neuen Jahres Hand in Hand mit der Verbilligung der Zinssätze eine recht lebhaftere Kauf- und Anlagetätigkeit an der Börse herausbilden. Allerdings sind es jetzt in erster Linie die guten Rentenpapiere, auf die sich jetzt die Kaufkraft in erhöhtem Grade erstreckt, wegen der Kassaindustrie-Papiere wegen der Unsicherheit, die in bezug auf die weitere Gestaltung der Konjunkturverhältnisse besteht, sich der Gunst der Kapitalisten nicht mehr in dem Maße erfreuen, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Man glaubt, daß die offiziellen Zinssätze infolge der jetzt herrschenden Geldknappheit — Geld im Leihverkehr ist kaum noch nutzbringend zu verwenden — eine weitere Reduktion erfahren werden. In der jüngsten Zeit hat namentlich auch auf dem englischen Geldmarkt die sinkende Tendenz der Zinssätze rasche Fortschritte gemacht, so daß man bereits für heute eine weitere Ermäßigung der offiziellen englischen Zinssätze erwartet, und es ist wohl anzunehmen, daß unsere Reichsbank diesem Vorgehen ihrer englischen Kollegen Gefolgschaft leisten wird. Man erinnere sich daran, daß unsere 3 u. 3½prozentigen Staatsfonds noch eine recht betrübende Rente abwerfen und daß der jetzige Kursstand derselben auch noch die Anwartschaft auf einen Kapitalzuwachs in sich birgt, da die jetzige Kurssteigerung gegenüber dem starken Kursrückgang, den diese Werte in den letzten Jahren erfahren haben, kaum in die

Rechnung fällt. Neben den heimischen Staats-, städtischen Papieren und Pfandbriefen wurden auch ausländische Renten, insbesondere österreichische, ungarische und Anleihepapiere, in besonderer Weise nach der Überwindung der Monatsabwicklung, die sich in normaler Weise vollzog, konnten sich auch die Spekulationsmärkte von neuem beleben. Besonders fest lagen Montanwerte infolge der Verteilungen zum Schutz der B-Produkte. Gebessert waren daher namentlich Bohumer, Rhönig und Laura, während Kohlenpapiere schwächer lagen, da sich im Kohlenbergbau in der letzten Zeit die Einlegung von Zersetzungen als nötig erwies; auch betriebs man auf den Witterungsumschlag. Schiffahrtsaktien konnten sich trotz des heftigen Aktienlumpens ziemlich gut behaupten. Recht fest lagen Bahnwerte wie Canada, Baltimore und Ohio, Prince Henry und Sautung. Banken erfreuten sich gleichfalls reger Kaufkraft im Hinblick auf die zu erwartenden guten Abchlüsse. Besonders fest lagen Deutsche Bank und Diskontokommanditanteile. Von ausländischen Werten sind vor St. Petersburg Internationaler Handelsbank Gegenstand lebhafter Kaufkraft. Elektrizitätswerte zeigten durchweg feste Haltung; bevorzugt waren Edison und Schudert. Von Autowerten lagen Daimler und Mercedes recht fest, während Dürkopp auf die Dividendentage von 22 Prozent eine stärkere Kursenbuße erlitten. Auch chemische Werte stehen anhaltend im Vordergrund des Interesses. Die auswärtigen Börsen verrieten gleichfalls gute Disposition. Bemerkenswerte Festigkeit zeigte die New Yorker Börse in Nachwirkung der auf einen besonders milden Ton gestimmten Volkschaft Billings und auf die Angelegenheiten einer Befreiung der allgemeinen Geschäftslage in den Vereinigten Staaten. Einen dunklen Punkt in diesem Lichtbild bildet allerdings die ungelöste mexikanische Frage. Von den mexikanischen Werten verkehrten die spekulativen Amortisables ziemlich feste Haltung. Die Subskription auf die neue preussische Schabanleihe ist, soweit sich bis jetzt sehen läßt, einen überaus glänzenden Verlauf zu nehmen. Der Zeichnungsantrag ist ein ganz gewaltiger und es werden wohl nur solche Zeichnungen Berücksichtigung finden, die mit der Übernahme der Sperrverpflichtung erfolgen. Kolonialwerte lagen auch fester. Von unnotierten Werten konnten sich Benz auf Käufe von interessierter Seite festhalten. Privatdiskont 2½ Prozent. Die Bank von England ermäßigte ihre offizielle Zinssätze heute um ein volles Prozent auf 3 Prozent.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

30. Januar 1914.

4. Deutsche Staatspapiere.	4. ... ab 1901 abg. ab 09	97.00
4. ... ab 1906 u. 09 ab 18	97.70	
4. ... ab 1911 u. 12 ab 5. 1921	97.50	
4. ... ab 1913, untl. ab.	97.40	
4. ... ab 1900	97.40	
4. ... abg. (10)	97.00	
4. ... abg. (20)	97.20	
4. ... abg. (30)	97.20	
4. ... abg. (40)	97.20	
4. ... abg. (50)	97.20	
4. ... abg. (60)	97.20	
4. ... abg. (70)	97.20	
4. ... abg. (80)	97.20	
4. ... abg. (90)	97.20	
4. ... abg. (100)	97.20	
4. ... abg. (110)	97.20	
4. ... abg. (120)	97.20	
4. ... abg. (130)	97.20	
4. ... abg. (140)	97.20	
4. ... abg. (150)	97.20	
4. ... abg. (160)	97.20	
4. ... abg. (170)	97.20	
4. ... abg. (180)	97.20	
4. ... abg. (190)	97.20	
4. ... abg. (200)	97.20	

4. ... abg. (210)	97.20
4. ... abg. (220)	97.20
4. ... abg. (230)	97.20
4. ... abg. (240)	97.20
4. ... abg. (250)	97.20
4. ... abg. (260)	97.20
4. ... abg. (270)	97.20
4. ... abg. (280)	97.20
4. ... abg. (290)	97.20
4. ... abg. (300)	97.20
4. ... abg. (310)	97.20
4. ... abg. (320)	97.20
4. ... abg. (330)	97.20
4. ... abg. (340)	97.20
4. ... abg. (350)	97.20
4. ... abg. (360)	97.20
4. ... abg. (370)	97.20
4. ... abg. (380)	97.20
4. ... abg. (390)	97.20
4. ... abg. (400)	97.20

4. ... abg. (410)	97.20
4. ... abg. (420)	97.20
4. ... abg. (430)	97.20
4. ... abg. (440)	97.20
4. ... abg. (450)	97.20
4. ... abg. (460)	97.20
4. ... abg. (470)	97.20
4. ... abg. (480)	97.20
4. ... abg. (490)	97.20
4. ... abg. (500)	97.20
4. ... abg. (510)	97.20
4. ... abg. (520)	97.20
4. ... abg. (530)	97.20
4. ... abg. (540)	97.20
4. ... abg. (550)	97.20
4. ... abg. (560)	97.20
4. ... abg. (570)	97.20
4. ... abg. (580)	97.20
4. ... abg. (590)	97.20
4. ... abg. (600)	97.20

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Vollbezahletes Aktienkapital M. 27 000 000.— Hypothekenbestand 30 Juni 1913 M. 502 984 855.13
Gesamtreserven (ausschließlich Kommunal-Darlehen) 16 276 244.57
Vortrag 29 826 181.— Pfandbriefumlauf 566 918 500.—
Kommunal-Obligationenumlauf 15 830 400.—
Unsere Pfandbriefe und Kommunalobligationen sind bei der Bank selbst und bei allen Banken und Bankiers erhältlich.

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.

Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim **Heidelberg**
Freiburg i. B.

Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.

0 7, 26 Mannheim Teleph. 7155
Aktienkapital Mk. 1 500 000.—

Weiterverzweigte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen.
Bilanzprüfungen, Buchhaltungs- u. Betriebs-Organisationen, Liquidationen, Sanierungen, Vermögens-Verwaltungen, Seriose Gründungen, Gutachten in Steuer- und Auseinandersetzungsachen, eingehende Beratung in Beteiligungs-Angelegenheiten. Unbedingte Verschwiegenheit.

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

286.2 Achern. Das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Gläubiger der im Grundbuch Kappelroden auf den unten bezeichneten Grundstücken für Landwirt Stefan Geiser in Kappelroden eingetragene Sicherungshypothek von 3250 M., soweit die Gläubiger Erben der am 6. Dez. 1914 zu Kappelroden verstorbenen Witwe des eingetragenen Gläubigers Stefan Geiser, der Ehefrau geb. Kopp sind, gemäß § 1170 W.G.B. haben beantragt:

1. Landwirt Hermann Geiser zu Kappelroden bezüglich der laut Eintrag im Grundbuch Kappelroden Band 13 Heft 12 ihm gehörigen Grundstücke Lagerbuch-Nr. 989, 1240, 1305a, 1343, 2633, 2712, 2920, 3582, 3692, 2498, welche nach Nr. 2 der 3. Abteilung der obengenannten Grundbuchstelle für die bezeichnete Hypothek haften.
2. Gipser Josef Paul Tschan in Kappelroden bezüglich der laut Eintrag im Grundbuch Kappelroden Band 22 Heft 18 ihm gehörigen Grundstücke Lagerbuch-Nr. 384, 385 und 387, welche nach Nr. 2

Strafrechtsplege.

285.3.2 Schwetzingen. Der am 5. April 1885 in Hohenheim geborene, zuletzt im Staate Buffalo in Amerika wohnhafte, ledige Landwirt Philipp Müller, welchen zur Last gelegt wird, daß er, ohne seit 31. Januar 1913 seinen Urlaub verlängern zu lassen, als Wehrmann der Landwehr ausgemeldet ist, Übertretung gegen § 360 Abs. 3 Str.G.B., wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf **Donnerstag, 26. März 1914, vormittags 8½ Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht in Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Schwetzingen, 26. Jan. 1914. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

281.3. Durlach. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Heinrich Stiz von Aue ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Samstag den 28. Febr. 1914, vormittags 9 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht Durlach. **Gerichtsschreiber.**

288. Pforzheim. Im Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hasel Dreifisch in Pforzheim wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf **Montag den 23. Febr. 1914, vormittags 9½ Uhr,** vor das Gr. Amtsgericht, Zimmer Nr. 18. Die Gebühren und Auslagen des Verwalters wurden vom Gericht auf 169 M. 45 Pf. festgesetzt. Pforzheim, 26. Jan. 1914. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. 2.**

284.3. Überlingen. Hausdiener Peter Gies, geboren 28. Juli 1885 in Aufdorf, im Inlande zuletzt in Aufdorf wohnhaft gewesen, jetzt in Lundridge Wells, England, wird beschuldigt, als heurlaubter Rekrut ohne Erlaubnis der Militärbehörde aus Deutschland nach England ausgemeldet zu sein, Übertretung, strafbar nach § 360 3 Str.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 27. März 1914, vormittags 9½ Uhr,** vor Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der

Str.O. von Kgl. Bezirkskommando Stodach ausgestellt Erklärung beurteilt werden. Überlingen, 24. Jan. 1914. **Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

Verschiedene Bekanntmachungen. Holzlieferung.

Die Gr. Rheinbaupolizeiinspektion Karlsruhe verdingt nach der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die freie Lieferung des für die Unterhaltung d. Rheinischschiffbrücke bei Blittersdorf-Selz im Jahre 1914 erforderlichen tannenen Bauholzes in öffentlichem Wettbewerb. Los 1 Gedächtnislinge 295 qm, Los 1 Mantholz 27 cbm. Angebote sind schriftlich, unter Benützung der von der Rheinbaupolizeiinspektion Karlsruhe oder vom Brückenmeister in Blittersdorf zu beziehenden Angebotsvordrucke, polifrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen bis **Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 10 Uhr,** auf dem Geschäftszimmer der Rheinbaupolizeiinspektion Karlsruhe, Kriegstraße Nr. 99, einzureichen. Die Lieferungsbedingungen u. das Holzverzeichnis liegen hier und beim Brückenmeister in Blittersdorf zur Einsicht auf; die Zuschlagsfrist beträgt 5 Wochen. 6.163 Karlsruhe, 26. Januar 1914. **Hochbauarbeiten, Bahnhofer Freisch, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben:** a) für das neue Aufnahmegebäude, Reparaturarbeiten (450 qm äußeren und 2500 qm inneren Wandverputz, 1300 qm Deden- und Radfahrerpub), Vorjabeln (140 qm), Plattenböden (100 qm), Stampfabstalt und 210 qm sonstige Klatten, 800 qm Estrich), Anlembeläge (800 qm), Glasarbeiten (Los 1 = 104 qm und Los 2 = 124 qm Fenster), Schreinerarbeiten (Los 1 = 41 qm eigene Lizen, 170 qm Wandvertäfelungen; Los 2 = 28 Zimmerdecken, 17 qm Glasabfälle, 24 Fensterläden; Los 3 = 380 qm Blindböden, 380 qm buchene Kurzriemenböden), Metallarbeiten (97 qm), Schlosserarbeiten, Maler- und Tischlerarbeiten (Los 1 = 1200 qm Länden, 1340 qm Maler, Lasuren u. dgl. Aufschichten; Los 2 = 600 qm Länden, 1000 qm Maler), Tapezierarbeiten (1500 qm), Installationsarbeiten (Wasser- und Ableitungen), Aborteinrichtungen; b) für ein neues Abortgebäude, Graben, Maurer-, Zimmer-, Maler-, Schlosser-, Schreiner-, Schlosser- und Antreiberarbeiten, Plattenbelag, Pfeilerbauten und Trägerlieferung, Zeichnungen, Bedingensheft und Arbeitsbeschriebe, bis einschl. 28. Jan. bei uns, Wilhelmstr. 19, am 29., 30. und 31. Jan. von 11 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm. auf dem Bauwesen Freisch (Dienstwohngebäude) u. dann wieder bei uns bis mit 6. Februar zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift „... arbeiten, Aufnahmegebäude bzw. Abortgebäude Freisch“, verschlossen, polifrei, bis längstens **Samstag den 7. Febr. 1914, 10 Uhr vorm.** (Eröffnungstermin) bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 0.264.2 Freiburg (Badg.), den 23. Januar 1914. **Gr. Rheinbaupolizeiinspektion.**